GEMEINDE TEUFENBACH-KATSCH

Amtsstunden:
Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Hauptstraße 7, 8833 Teufenbach-Katsch

	Kundmachung
GZ:	B-2024-1285-00019/0002
Datum:	07.03.2024

	Kontaktdaten
SB/Abt:	Jasmine Koller
Tel:	03582/2408 12
Mail:	gde@teufenbach-katsch.gv.at

Gegenstand: **1) Erweiterung der Tribünenanlage**
2) Errichtung Flutlicht
Gemeinde Teufenbach-Katsch, 8833 Teufenbach-Katsch

Kundmachung und Ladung
zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **04.03.2024**, eingelangt am **04.03.2024**, hat die **Gemeinde Teufenbach-Katsch, 8833 Teufenbach-Katsch**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die
1) Erweiterung der Tribünenanlage
2) Errichtung Flutlicht
auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus ~~dem Grundstück/~~den Grundstücken/~~einem Teil(en) von Grundstück(en)~~ **GST 46/3 aus EZ 65207/50000 in KG Frojach, GST 43/7 aus EZ 65207/00004 in KG Frojach und GST 43/4 aus EZ 65207/00004 in KG Frojach** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Mittwoch, den 03.04.2024, um ca. 14:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** am **Sportplatz in Frojach (Sumi-Arena)** angeordnet.

Verhandlungsleiterin: Bgm^{in} Lydia Künstner-Stöckl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Teufenbach-Katsch zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Die Bürgermeisterin

Lydia Künstner-Stöckl

	Unterzeichner	Gemeinde Teufenbach-Katsch
	Datum/Zeit-UTC	2024-03-08T12:18:06+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1083639215
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

Angeschlagen am: 08.03.2024
Abgenommen am: 03.04.2024